

Datum: 30.03.2015

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	30.03.2015	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	13.04.2015	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	20.04.2015	öffentlich				
Ältestenrat	27.04.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	05.05.2015	öffentlich				

**Inhalt** Einführung eines Kombitickets zur Nutzung des Parkscheines als Fahrschein für Straßenbahn und Stadtbus

### Grundlage:

**Beraten und abgestimmt:** Plauener Straßenbahn GmbH

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) v. 23.11.2010; Sitzung Stadtrat v. 18.11.2010 BS-Nr.: 15/10-7 Vorlage zu Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Drucksachen Nummer: 229/2010

**Verantwortlich für Durchführung:**

---

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Einführung eines Kombitickets zur Nutzung des Parkscheins als Fahrschein für Straßenbahn und Stadtbus an dafür geeigneten Parkscheinautomaten in der Nähe von Haltestellen ab Juni 2015.
2. Die Erfahrungen mit dem Kombitickets sind in Zusammenarbeit mit der PSB nach dem ersten und zweiten Jahr auszuwerten und die Ergebnisse dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

## **Sachverhalt:**

Für die Entwicklung Plauens als Oberzentrum haben die Vernetzung mit dem Umland und die gute Erreichbarkeit der Innenstadt eine zentrale Bedeutung. So wird ein Großteil des innerstädtischen Umsatzes durch Kunden aus dem Umland erwirtschaftet. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl dieser Kunden mit dem Pkw nach Plauen kommt.

Plauen hat traditionell eher eine weitläufige Innenstadt, die jedoch mit dem ÖPNV gut erschlossen ist. Insbesondere in der Fußgängerzone kommt es durch die Überlagerung von mehreren Linien zu einem sehr guten Angebot. Dagegen ist die nahräumige direkte Verbindung der Handelsstandorte in der Innenstadt mit dem Pkw aufgrund der Fußgängerzone oft umständlich. Auch bestehen im oberen Drittel der Fußgängerzone Bahnhofstraße Defizite im Parkplatzangebot. Die genannten Nachteile sollen mit einem neuen kombinierten Angebot aus Parkschein und Fahrschein ausgeglichen werden. Es ist davon auszugehen, dass „Autokunden“ bei ihren Wegen in die Innenstadt die Straßenbahn bislang nicht nutzen. Das neue Angebot soll Autofahrern die Nutzung des ÖPNV für kurze innerstädtische Wege erleichtern und damit neue zusätzliche ÖPNV-Fahrgäste gewinnen. Gleichzeitig soll die Attraktivität der Innenstadt durch Kundenorientierung erhöht werden.

Zu Umsetzung werden die vorhandenen und die noch auszutauschenden Parkscheinautomaten in der Nähe von Haltestellen der Straßenbahn umprogrammiert. Der Nutzer wählt zwischen a) einem konventionellen Parkschein oder b) dem Kombiticket mit integrierter ÖPNV-Nutzung bei gleicher Höchstparkdauer. Dafür wird ein geringfügig höherer Preis als für das Parken erhoben. Er erhält dann wie gewohnt einen Parkschein und einen Kontrollabschnitt auf dem die Nutzung des ÖPNV während der Parkdauer vermerkt ist. Der Kontrollabschnitt dient damit als Fahrschein für Straßenbahn und Stadtbus.

Die Gebühr orientiert sich an der aktuellen Parkgebührenverordnung (1 EUR/Stunde). Sie darf aber auch nicht deutlich unter den regulären Fahrтарifen liegen, damit diese nicht unterwandert werden. In **Tabelle 1** sind zum Vergleich die Parkgebühren und die ausgewählten Tarife des ÖPNV dargestellt. Bei der Tariffindung hat man sich an der günstigeren 5-Fahrten-Karte orientiert. 1,33 EUR ist der auf eine volle Stunde hochgerechnete Preis auf Basis der 5-Fahrten-Karte.

Die Parkscheinautomaten registrieren, welche Einnahmen im jeweiligen Tarifen erzielt werden. Damit ist eine gerechte Einnahmeverteilung zwischen der Stadt Plauen und der Plauener Straßenbahn GmbH möglich. Die Einnahmen im kombinierten Angebot sollen je zur Hälfte der PSB GmbH und Stadt Plauen zukommen. Vom Aufsichtsrat der Straßenbahn wurde der Einführung des Kombiticket zunächst für ein Jahr zugestimmt. Die Bestätigung des Nahverkehrsbeirates steht noch aus.

Parkzeit:	1 Stunde	2 Stunden
Preis Kombiticket	1,50 EUR	3,00 EUR
zum Vergleich:		
ÖPNV-Zeit-Äquivalent auf Basis 5-er Karte (1,00 Ct.)	1,33 EUR	2,67 EUR
Parkgebühren	1,00 EUR	2,00 EUR

**Tabelle 1: Entwurf eines Gebührenmodells für das Kombiticket. Zum Vergleich die Preise des ÖPNV und die örtlichen Parkgebühren.**

Mit dem Beschluss können kurzfristig 15 Parkscheinautomaten umprogrammiert werden (s. Anlage 1). Das Netz der Standorte kann in den Folgejahren mit dem altersbedingt notwendigen Austausch der Parkscheinautomaten schrittweise erweitert und bei Bedarf angepasst werden. Zunächst soll das Angebot nur für die an den Standorten mögliche Höchstparkdauer von maximal zwei Stunden gelten.

In der Verwaltung wird die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes für das dritte Quartal 2015 vorbereitet. Dabei wird auch geprüft, an welchen Standorten zur Förderung der Verweildauer der Besucher in der Innenstadt längere Parkzeiten als zwei Stunden vorgesehen werden. Dort kann die Mitnahmeregelung für weitere Personen adäquat der ursprünglichen Vorlage (Drucksachen Nr. 093/2014) eingeführt werden.

## **Anlage**

**Finanzielle Auswirkungen**

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		1.000,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b> Einnahmen als vorsichtige Schätzung im unteren Bereich			

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	